

Mitteilung an die Aktionäre der BANTLEON SELECT SICAV (»Fonds«)

mit den Teilfonds

Bantleon Select Corporates
Bantleon Changing World
Bantleon Global Multi Asset
Bantleon Select Infrastructure
Bantleon Event Driven Equities
Bantleon Select Corporate Hybrids
Bantleon Select Green Bonds
Bantleon Diversified Markets
Bantleon Return
Bantleon Yield
Bantleon Yield Plus
Bantleon Opportunities S
Bantleon Opportunities L
Bantleon Reserve

Die Aktionäre des Fonds werden über nachfolgende Änderungen des Verkaufsprospekts unterrichtet, welche mit Wirkung zum **24. August 2022** in Kraft treten:

1. Änderungen betreffend die Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Fonds hat mit Wirkung per 23. Februar 2022 im Rahmen eines Rechtsformwechsels ihren Firmennamen von Bantleon AG in BANTLEON Invest GmbH geändert. Überdies werden die im Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben zu den in den Organen der Kapitalverwaltungsgesellschaft vertretenen Personen der Gesellschaft aktualisiert.

2. Änderungen betreffend den Anlagemanager

Der Anlagemanager des Fonds hat mit Wirkung per 10. Mai 2022 seinen Firmennamen von Bantleon Bank AG in Bantleon AG geändert.

3. Änderungen betreffend die Investmentgesellschaft

Es werden die im Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben zu den in den Organen der Investmentgesellschaft vertretenen Personen der Gesellschaft aktualisiert.

4. Einführung zusätzlicher ESG-Ausschlusskriterien für einzelne Teilfonds, die unter Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 fallen

Der für Teilfonds nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 zur Anwendung kommende Prozess der Integration von ESG-Merkmalen wird für einzelne dieser Teilfonds (Bantleon Changing World, Bantleon Select Infrastructure, Bantleon Select Green Bonds, Bantleon Return, Bantleon Opportunities S, Bantleon Opportunities L und Bantleon Reserve) dahingehend erweitert, dass über die im Rahmen des ESG-Standard-Prozesses nach Abschnitt »18. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken«, Unterabschnitt »1. Ausschlusskriterien«, geltenden Ausschlusskriterien hinaus neu zusätzliche ESG-Ausschlusskriterien zur Anwendung gelangen, die im Abschnitt »19. Integration von ESG-Merkmalen« des Verkaufsprospekts explizit aufgeführt werden.

5. Anpassung der teilfondsspezifischen Anlagepolitik aller Teilfonds

- Vor dem Hintergrund einer per 3. November 2021 erfolgten Aktualisierung der FAQs der CSSF betreffend OGAW-Fonds wird bei sämtlichen Teilfonds des Fonds die Regelung hinsichtlich des Haltens liquider Mittel im Abschnitt »4. Anlagepolitik« des teilfondsspezifischen Anhangs angepasst, dass künftig nur noch bis zu 20% des Teilfondsvermögens als flüssige Mittel in Form von Sichteinlagen gehalten werden können. Die Obergrenze von 20% darf während eines zwingend erforderlichen Zeitraums vorübergehend überschritten werden, wenn – aufgrund von aussergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen – die Umstände es so erfordern und wenn eine solche Überschreitung mit Blick auf die Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Nicht als flüssige Mittel zählen sonstige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds.
- Soweit nicht bereits erwähnt, wird die teilfondsspezifische Anlagepolitik dahingehend ergänzt, dass künftig bis zu 10% des Teilfondsvermögens in andere als die unter Artikel 4, Nummer 2 der Satzung genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt werden dürfen. Dies erfolgt zu Präzisierungszwecken und ist im Einklang mit Artikel 4, Nummer 3 der Satzung.

BANTLEON Invest GmbH
Aegidientorplatz 2a
D-30159 Hannover
(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

6. Anpassung der teilfondsspezifischen Anlagepolitik bei Bantleon Diversified Markets

Bei dem Teilfonds Bantleon Diversified Markets erfolgt eine Anpassung der Anlagepolitik dahingehend, dass der Teilfonds künftig ein Engagement in Rohstoffen und Edelmetallen im Umfang von maximal 60% des Teilfondsvermögens eingehen kann (bislang 30%). Diese Obergrenze erhöht sich auf 65% (bislang 35%), sofern die höhere Auslastung auf die Marktveränderungen zurückzuführen ist.

7. Präzisierung der Formeln und Beispiele zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung

Bei den Teilfonds Bantleon Changing World, Bantleon Event Driven Equities und Bantleon Diversified Markets erfolgt eine Präzisierung der in Abschnitt »11. Kosten und Gebühren« des teilfondsspezifischen Anhangs enthaltenen Formeln und Beispielen zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung, ohne dass damit eine materielle Änderung verbunden ist.

Die oben aufgeführten Änderungen führen nicht zu einer Einschränkung der Rechte der Aktionäre des Fonds bzw. der vorbezeichneten Teilfonds und haben hinsichtlich der bei den Teilfonds verfolgten Anlagepolitik (mit Ausnahme der Änderung gemäss Punkt 6 betreffend den Teilfonds Bantleon Diversified Markets) auch keine risikoe erhöhende Wirkung.

Die vorgenannten Änderungen sind ab dem 24. August 2022 für alle Aktionäre der BANTLEON SELECT SICAV in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds verbindlich.

Die Aktionäre der BANTLEON SELECT SICAV mit einer Beteiligung am Teilfonds Bantleon Diversified Markets, die mit der oben unter Punkt 6 aufgeführten Änderung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen ab Publikation dieser Mitteilung die kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Aktien zum jeweiligen Nettoinventarwert zu verlangen.

Die jeweiligen letzten Jahres- und Halbjahresberichte der BANTLEON SELECT SICAV sowie der aktualisierte Verkaufsprospekt einschliesslich der Satzung und die wesentlichen Informationen für den Anleger sind ab Inkrafttreten der Änderungen während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Bankarbeitstag am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

In Deutschland gelten die § 298 Abs. 2 und § 167 KAGB für diese Mitteilung nicht. Aus diesem Grund muss die Mitteilung nicht über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Mitteilung an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft
Hannover, 22. Juli 2022